

Geschäftsordnung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft

- Gesprächsforum Betreuungsrecht Regensburg Stadt -

§1 Zusammensetzung des Gesprächsforums

- (1) Am Gesprächsforum beteiligen sich Vertreter und Vertreterinnen der mit Betreuungsangelegenheiten in der Stadt Regensburg befassten Institutionen, Organisationen und Berufsgruppen. Es setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - einem Richter/einer Richterin, der/die mit Betreuungssachen befasst ist
 - einem Rechtspfleger/einer Rechtspflegerin, der/die mit Betreuungssachen befasst ist
 - einem Vertreter/einer Vertreterin der örtlichen Betreuungsbehörde
 - einem Vertreter/einer Vertreterin der geschäftsführenden Stelle (Senioren- und Stiftungsamt)
 - einem Arzt/einer Ärztin, welcher/welche im Rahmen von Betreuungsangelegenheiten auch als Gutachter/Gutachterin tätig ist
 - einem Vertreter/einer Vertreterin der Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklungen und Aufsicht (FQA)
 - einem Vertreter/Vertreterin der Betreuungsvereine
 - einem Vertreter/einer Vertreterin der ehrenamtlichen Betreuer/Betreuerinnen
 - einem Vertreter/einer Vertreterin der Berufsbetreuer/Berufsbetreuerinnen
 - einem Vertreter/einer Vertreterin der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule Regensburg
- (2) Zu einzelnen Angelegenheiten kann das Gremium bei Bedarf Gäste zu den Sitzungen einladen.

§2 Zielsetzung

- (1) Ziel des Gesprächsforums soll es sein, die Situation der im Stadtgebiet Regensburg rechtlich betreuten Personen weiter zu verbessern. Insbesondere koordiniert es die Vernetzung der Akteure, welche am Betreuungsverfahren beteiligt sind und verbessert so die Zusammenarbeit der Beteiligten zugunsten der Betroffenen.
- (2) Die Verbesserung der Koordination wird insbesondere angestrebt durch
 - Informationsaustausch
 - die Erarbeitung grundsätzlicher Aussagen und Empfehlungen zur Umsetzung des Betreuungsrechts
 - die Erarbeitung von Empfehlungen zur Wahrnehmung von sogenannten Querschnittsaufgaben.

§ 3 Sitzungen

- (1) Das Gesprächsforum soll mindestens zweimal jährlich zusammentreten.
- (2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Das Gesprächsforum beschließt seine Stellungnahmen und Empfehlungen mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der an der jeweiligen Sitzung teilnehmenden Mitglieder. Jedes teilnehmende Mitglied hat eine Stimme. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, seine von der mehrheitlich gefassten Stellungnahme/Empfehlung abweichende Ansicht, in einem Sondervotum niederzulegen. Das Sondervotum ist der Stellungnahme/der Empfehlung des Gesprächsforums beizufügen.

§4 Arbeitsgruppen

- (1) Zur Erarbeitung von Empfehlungen bzw. Stellungnahmen kann das Forum nach Bedarf mit einfacher Mehrheit themenbezogene Arbeitsgruppen bilden.
- (2) Die im Gesprächsforum vertretenden Mitglieder einigen sich über den Teilnehmerkreis, insbesondere über ihre fachbezogenen Vertretungen. Über die Teilnahme weiterer Fachexperten/Praktiker entscheiden sie mit einfacher Mehrheit.
- (3) Die Sprecher/Sprecherinnen der Arbeitsgruppen vertreten die Ergebnisse ihrer Beratungen gegenüber dem Gesprächsforum.

§5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung obliegt dem Senioren- und Stiftungsamt der Stadt Regensburg.
- (2) Die geschäftsführende Stelle bereitet die Sitzungen vor und beruft diese ein. Auch hat sie die Vorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung entgegen zu nehmen. Die Sitzungsleitung obliegt einem Vertreter/einer Vertreterin der Betreuungsbehörde.